Anlage 24 zur GRDrs. 822/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 40-5PP.54051 7000 | Schulverwaltungsamt | A 12 | Sachbearbeiter/ -in | 0,5 | - | 58.550 abzgl. Förderung 35.000 € |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung einer Stelle für eine/-n Sachbearbeiter/-in – Assistenz Übergang Schule-Beruf mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % in A 12 wird zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium „vom Gemeinderat beschlossene neue bzw. erweiterte Aufgaben oder Einrichtungen“ ist im Umfang einer Vollzeitstelle erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit GRDrs. 367/2023 wurde die Überführung der Bildungsgänge VAB, BEJ und AV in den Schulversuch AVdual im Rahmen der Neukonzeption des Übergangs Schule - Beruf des Landes Baden-Württemberg beschlossen.

Um die Schulart AVdual, mit seinen Bausteinen AVdual-Begleitung und Städtisches Regionales Übergangsmanagement (RÜM) innerhalb der Verwaltung bearbeiten zu können bedarf es neben der Stelle „Fachreferent/-in für die Koordination“ eine unterstützende Stelle für die Assistenz im Übergang Schule-Beruf mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % in A12.

AVdual ist ein Baustein des vom Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg verabschiedeten und vom Kultus- und Wirtschaftsministerium gemeinsam in die Umsetzung gebrachten Konzeptes zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Diese Neukonzeption wurde im November 2013 von den im Ausbildungsbündnis zusammengeschlossenen Partnern Land, Kammern, Arbeitgeber, Gewerkschaften, die kommunalen Landesverbände und die Bundesagentur für Arbeit verabschiedet. Ziel ist es, dass mehr Schulabgängerinnen und Schulabgängern der direkte Einstieg in Ausbildung und Beruf gelingt. Ein flächendeckender Ausbau der Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf bis 2025 ist das gemeinsame Ziel der Partner. Dies bedeutet, dass ab 31.07.2025 die Bildungsgänge BEJ und VABR aufgehoben und durch AV/AVdual ab Schuljahr 2025/2026 ersetzt werden sollen.

Wichtige sowie neue Bausteine der Neugestaltung sind dabei eine intensive Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen. Für nicht ausbildungsreife Jugendliche ist es der neue Bildungsgang AVdual an beruflichen Schulen mit starker Einbindung von Betrieben und mit Unterstützung durch AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter. Hinzu kommt ein regionales Übergangsmanagement (RÜM) zur Koordinierung der Aktivitäten und Akteure vor Ort und zur regionalen Steuerung. Träger des RÜM sollen die Stadt- oder Landkreise in Baden-Württemberg sein. In Stuttgart kann mit dem zusätzlichen Konzept und seinen verbindlichen Angebotsbausteinen an bereits bestehende RÜM-Strukturen angeknüpft werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Es handelt sich um neue Aufgaben, die beim Schulverwaltungsamt nicht wahrgenommen werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Ablehnung der Stellenschaffung hätte zur Folge, dass das Konzept mit seinen verbindlichen Angebotsbausteinen nicht umgesetzt werden könnte. Damit würde die Stadt dem landesweiten Ziel und Auftrag eines flächendeckenden Ausbaus der Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf bis 2025 nicht nachkommen.

# 4 Stellenvermerke

-